

Forderungen an die deutsche Energiepolitik im Dezember 2020

1. Investitionsbeschleunigungsgesetz / EEG-Novelle

Bundeswirtschaftsminister Altmaier in der Pressemitteilung vom 12.08.2020: „Mit dem Gesetz sorgen wir für eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land. So verkürzen wir den verwaltungsgerichtlichen Instanzenzug und damit auch die Verfahrensdauer insgesamt. Zudem entfällt bei Klagen gegen die Zulassung von Windenergieanlagen die sogenannte aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage. Auch dies ist ein wichtiger Beitrag, um den Ausbau von Windenergie an Land zu beschleunigen.“

Sollte dieses Gesetz Rechtskraft erlangen, stellt es einen massiven Angriff auf Rechtsstaatlichkeit und Abwehrrechte der Bürger dar. Es wäre ein einmaliger Vorgang in der Bundesrepublik, per Gesetz einseitig einer Branche Wettbewerbsvorteile zu garantieren.

Gleiches gilt für die beabsichtigte EEG-Novelle. Dieses Gesetz würde dem Ökostrom höchste Weihen bescheren, die es anderen Energieerzeugern verwehrt. **Ökostrom zur öffentlichen Sicherheit zu erklären, ist an Absurdität nicht zu überbieten. Das Gegenteil ist der Fall !** Ökostrom ist der Garant für immer weniger Sicherheit im Netz, bis hin zum befürchteten Blackout.

Diese EEG-Novelle ist der dreisteste Angriff auf unsere rechtsstaatlichen Grundsätze, sie kommt einem „Ermächtigungsgesetz“ gleich, welches in der Endkonsequenz auch vor Enteignung nicht halt machen wird. Mit diesen beiden Gesetzesvorhaben nähern wir uns dem Verständnis ungarischer und polnischer Rechtsstaatlichkeit an.

Fieberhaft wird das Ziel unterstützt, bis 2030 Strom bilanziell zu 100% aus sogenannten erneuerbaren Energien zu gewinnen. Fern jeder Sinnhaftigkeit und Machbarkeit wird so – trotz erkennbarer massiver Fehlentwicklungen – ein Transformationsprozess mit hunderten Milliarden Euro in Gang gesetzt.

Den Bürgern wird suggeriert, Deutschland rettet die Welt und deren Klima, verschweigend dabei, dass unser Anteil am CO₂-Ausstoß lediglich 2,5 % beträgt. Schon die Behauptung, der Klimawandel sei ausschließlich anthropogen, ignoriert sämtliche wohlbegründeten wissenschaftlichen Zweifel.

Abstand Windenergieanlagen

Das Bündnis fordert, dass die Abstände zwischen den Windenergieanlagen und der Wohnbebauung von bisher 1.000 Meter bzw. 1.100 Meter in Rheinland-Pfalz in keinem Fall noch weiter unterschritten werden. Dieser Abstand wurde seitens der Landesregierung festgelegt, da moderne Anlagen aufgrund ihrer Größe und der aus ihrem Betrieb resultierenden Emissionen starke Auswirkungen auf ihre Umgebung haben. Es war der Wille des Verordnungsgebers, die in der Nähe von Windenergieanlagen lebenden Menschen besser vor den Auswirkungen der Anlagen zu schützen.

Dieser Schutz der Bevölkerung ist dringend geboten und muss beibehalten werden. Die in der Nähe von WEA lebenden Menschen erleiden die Auswirkungen der WEA täglich. Für die Energiewende müssen sie starke Auswirkungen bzgl. Schattenwurf und Lärmbelastigungen ertragen; sowohl im hörbaren als auch nicht hörbaren Bereich (Infraschall). Anwohner, in deren Nähe WEA aufgestellt werden sollen, fürchten sich vor den Auswirkungen. Eine Unterschreitung der bisherigen Mindestabstände würde diese Situation erheblich verschärfen. Der Schutz der Menschen würde weiter untergraben.

Aus den Abwägungsergebnissen zum LEP IV ist ersichtlich, dass der bisherige Mindestabstand zu keiner Verhinderungsplanung führt. Auch mit den Mindestabständen können die verfolgten Ziele der Landesregierung umgesetzt werden. Es gibt in Rheinland-Pfalz, den Rhein-Hunsrück-Kreis ausgenommen, noch genügend Flächen, auf denen WEA menschen- und naturverträglich errichtet werden können.

Wir fordern dringend, die bisherigen Abstände nicht weiter zu reduzieren. Im Gegenteil: es muss darüber nachgedacht werden, die Mindestabstände wie in Bayern einer H-Regelung anzupassen. Größere WEA verlangen zwingend größere Abstände, um ein Heranwachsen an die Wohnbebauung zu verhindern und den Schutz der Menschen nicht zu gefährden.

Die Berechnung des Abstandes sollte klar definiert sein. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung sind die durch den Rotor einer WEA überstrichenen Flächen einzuberechnen, so dass sich der Abstand vom Rand der überstreichenden Fläche her berechnet. Hierzu muss als

Messpunkt die Mastaußenseite zugrunde gelegt werden, und nicht etwa die Mastmitte.

Der Mindestabstand muss so festgeschrieben werden, dass den Anwohnern hiergegen auch der Drittschutz gewährleistet ist. Anwohner müssen bei Unterschreitung des Mindestabstandes das Recht haben, hiergegen Klage zu erheben, um ihre Schutzbedürftigkeit durchsetzen zu können. Es ist hier dringend auf den Schutz und die Gesundheit der Bevölkerung abzustellen und nicht auf die Akzeptanz. Denn Akzeptanz bildet keinen Drittschutz.

2. Repowering:

Grundsätzlich ist Repowering ein guter Ansatz, um die Vielzahl der Anlagen zu reduzieren und die Leistung mit weniger Anlagen deutlich zu erhöhen.

Das Bündnis spricht sich aber ganz klar gegen eine Unterschreitung der Mindestabstände beim Repowering aus. Die Schutzwürdigkeit und die Gesundheit der in der Nähe lebenden Menschen ändert sich nicht durch repowerte Anlagen. Würde man die bisherigen Flächen für Repowering freigeben, hätte dies zur Folge, dass 250 Meter hohe Anlagen in einem Abstand von gerade mal 750 Meter z.B. in Hunsrückgemeinden gestellt werden dürften. Gerade diese modernen Anlagen haben noch erheblichere Auswirkungen. Hier hat die Gesundheit der Menschen ganz klar im Vordergrund zu stehen. Auch beim Repowering müssen die Mindestabstände eingehalten werden. Alles andere widerspricht dem Grundrecht des Menschen auf körperliche Unversehrtheit: GG Artikel 2 (2).

Wenn sich eine Gemeinde für solch niedrige Abstände ausspricht, kann es nur den Hintergrund der Einnahmebeschaffung haben. Hier sollte ein klarer Riegel vorgeschoben werden. Die Landesregierung hat den Schutz und die Gesundheit höher zu bewerten als die Einnahmebeschaffung finanzschwacher Kommunen.

3. Keine Windräder im Wald

Das Bündnis begrüßt die Aussage von Herrn Baldauf, keine Windräder im Wald errichten zu wollen. Der Wald ist unser größter CO₂-Speicher. Industrieanlagen, Betonfundamente, Baustellenfahrzeuge etc. gehören nicht in schützenswerte Waldgebiete. Flächen gehören aufgeforstet und nicht zu

Industriegebieten umgewandelt. Besonders am Herzen liegt dem Bündnis der Pfälzer Wald, der als größtes zusammenhängendes Waldgebiet Deutschlands und ausgewiesenes Biosphärenreservat unter keinen Umständen für WEA genutzt werden darf. Das Gleiche gilt auch für andere bisher unberührte Waldlandschaften wie z.B. insbesondere den Naturpark Idarwald.

4. Keine Windräder in Wasserschutzgebieten

In Rheinland-Pfalz gibt es einen Leitfaden zum Bau und Betrieb von WEA in Wasserschutzgebieten aus dem Jahre 2013. Dieser Leitfaden ist mittlerweile überholungsbedürftig.

Bisher ist lediglich in der Wasserschutzzone I die Errichtung von WEA vollständig ausgeschlossen. In den Schutzzonen II und III können von diesem Verbot laut Leitfaden Befreiungen erteilt werden.

Hier ist zu erwähnen, dass die Wasserschutzzone I lediglich den Bereich von 10 Metern um den Brunnen darstellt. Es ist faktisch nur ausgeschlossen, WEA quasi direkt auf den Brunnen zu errichten.

Die Wasserschutzzone II ist die engere Schutzzone. Auch dieser Bereich muss für WEA vollständig ausgenommen werden. Der o.g. Leitfaden verweist auf das Arbeitsblatt Technische Regel – DVGW W 101. Dieses Arbeitsblatt ist zwischenzeitlich überholt. Der Entwurf von April 2020 sieht in Tabelle 1 des Arbeitsblattes verschiedene Gefährdungsbeurteilungen vor. Hier sind mittlerweile auch WEA aufgeführt. In der Schutzzone II sieht das Arbeitsblatt durch die Errichtung und den Betrieb von WEA ein hohes Gefährdungsrisiko. Das Gleiche gilt für Baustelleneinrichtungen, Bohrungen, Eingriffe in den Untergrund.

Auch in der Schutzzone III sieht das technische Regelwerk noch eine mittlere Gefährdung durch die Errichtung und den Betrieb von WEA.

Hier muss aus Sicht des Bündnisses dringend nachgebessert werden. Der Schutz von Trinkwasser hat allerhöchste Priorität.

Es ist noch gängige Praxis, dass von Betreiberseite erstellte sog. „Gefälligkeitsgutachten“ belegen sollen, es liege keine Gefahr für das Grund- bzw. Trinkwasser vor und WEA dürften folglich in Wasserschutzgebieten, insbesondere auch in Wäldern, zugelassen werden. **Dieses Vorgehen wird vom Bündnis strikt abgelehnt. Hier ist dringend gegenzusteuern.**

Mehrere Erfahrungsberichte von Wasserversorgern belegen mittlerweile anhand von Probebohrungen, dass bei den Rüttelstopfverdichtungen Filtermaterialien eingebaut werden, die erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser haben. Während Grundwassermessstellen **vor** den WEA keine Auffälligkeiten aufweisen, belegen Grundwassermessstellen **im Abstrom** der Fundamente, dass in diesem je nach eingebautem Filtermaterial ganz erhebliche Grenzwertüberschreitungen (z.B. durch Arsen u.a.) auftreten.

Gerade auch die der CDU bekannte Trinkwassersituation während des Hitzesommers 2020 im Hunsrück hat verdeutlicht, wie wichtig und schützenswert jeder einzelne Brunnen ist. Die meisten Brunnen befinden sich zudem in den Wäldern. Auch hier ist wieder der Idarwald zu erwähnen, der für mehrere Verbandsgemeinden ein unverzichtbarer Trinkwasserlieferant ist.

4. Umzingelung

Das Vermeiden von Umzingelung ist ein planerischer Grundsatz, der aber keine bindenden Vorgaben verankert. Gerade in Gebieten wie dem Rhein-Hunsrück-Kreis, der extrem durch Windenergieanlagen überfrachtet ist, kommt es vor, dass Dörfer vollständig durch WEA umzingelt werden (z.B. 55481 Todenroth und 55481 Metzenhausen).

Wir fordern, dass Ortschaften nicht vollständig durch WEA umzingelt werden. Das nimmt den dort lebenden Menschen die komplette Lebensqualität. Die Rechtsprechung hat sich mittlerweile mit dem Thema Umfassung von Ortschaften befasst, siehe OVG Magdeburg vom 16.03.2012. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern hat hierzu ein Gutachten erstellt, auf das zurückgegriffen werden kann. Es erklärt und regelt eindeutig, dass Sichtwinkel von mindestens 120 Grad oder 2 Sichtwinkel von mindestens je 60 Grad frei bleiben sollten.

Wir fordern ein Umzingelungsverbot für Ortschaften und dies muss als verbindliches Ziel entsprechend geregelt und gesetzlich so festgeschrieben werden, dass sich für die entsprechenden Ortschaften und die dort wohnenden Menschen Drittschutz entfaltet. Auch beim Repowering darf hier keine Ausnahme gemacht werden. Ortschaften dürfen nicht vollständig umzingelt werden. Hier ist eine gesetzliche Regelung seit Langem überfällig.

Viele Anwohner fürchten sich davor, komplett eingekesselt zu werden. Dies verstößt eindeutig gegen das Rücksichtnahmegebot. Die betroffenen Menschen verlieren so die Identifikation mit ihrem Lebensumfeld.

5. Neutrale Gutachten

Wir fordern neutrale Gutachten im Bimsch-Verfahren. Bisher werden die Gutachten von den Betreibern in Auftrag gegeben oder sogar selbst erstellt und anschließend den Genehmigungsbehörden vorgelegt. Gutachten der Betreiber sind immer so erstellt, dass sie passen. Hier sind Gefälligkeitsgutachten zugunsten der Betreiber an der Tagesordnung.

Bei den Genehmigungsbehörden sitzen Verwaltungsleute, die aufgrund ihrer Verwaltungsausbildung nicht in der Lage sein können, die oft sehr umfangreichen Gutachten tiefgehend und fachlich korrekt zu überprüfen.

Wir fordern, dass Gutachten von neutralen Stellen in Auftrag gegeben werden oder die Genehmigungsbehörden mit entsprechendem qualifiziertem Fachpersonal ausgestattet werden. Die gängige Praxis der Gefälligkeitsgutachten zu Lasten von Mensch und Natur ist zu unterbinden.

6. Erneuerbare Energien zum Wirtschaftsministerium

Wir fordern die sogenannten Erneuerbaren Energien wieder dem Wirtschaftsministerium anzugliedern. Im Umweltministerium hat diese Praxis in der Vergangenheit nur zu Missbrauch geführt. Umweltschutz wird zurzeit beim Ausbau der Erneuerbaren Energien vom Umweltministerium nicht berücksichtigt bzw. ausgehebelt. In Fragen der Energieversorgung fehlen dem Umweltministerium fundierte physikalische Kenntnisse.

8. Großflächige Freiflächen-Fotovoltaikanlagen

Der Bau großflächiger Fotovoltaikanlagen entzieht der Landwirtschaft wertvolle Anbauflächen. Durch die trockenen Sommer der vergangenen Jahre herrschte extremer Futtermangel. Die ökologischen Vorrangflächen wurden zur Futternutzung freigegeben. Die Versiegelung mit Fotovoltaikanlagen verschärft den Futtermangel und die Produktion von Getreide für die Grundversorgung der Bürger.

Die obszönen Pachtzahlungen führen überdies zu einer Erhöhung der allgemeinen Pachtpreise. Landwirte ohne diese Einnahmen würden erheblich mehr belastet.

Auch sind wir klar gegen die Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen in Wasserschutzgebieten. Hier kommt es zu einer Bodenveränderung, die das Trinkwasser belasten kann. Dies sollte direkt im Vorfeld ausgeschlossen werden.

Es gibt in Rheinland-Pfalz genügend Dachflächen, Parkplätze etc., die vorrangig für solche Anlagen genutzt werden können.

9. Fragen in Bezug auf den Ausbau erneuerbarer Energien

Sind folgende Fakten bekannt?

- 1. Laut letztem Bericht des BMWI lag der Anteil der Windkraft am Gesamtprimärenergiebedarf Deutschlands im Jahr 2018 bei 3,0 %, der der Fotovoltaik bei 1,3 % (nach rd. 20 Jahren EEG!).**
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Energiedaten/energiedaten-gesamt-pdf-grafiken.pdf?__blob=publicationFile&v=40 , S. 11
(s. auch Anhang)
Windkraft und Fotovoltaik sollen aber die Hauptlast beim Umstieg auf EE übernehmen, da andere EE wie Biomasse, Wasserkraft oder Abfallverwertung sich nur noch gering steigern lassen.
- 2. Grob geschätzt müssten also Windkraft und Fotovoltaik im Vergleich zu 2018 in etwa die 20-fache Leistung erbringen.** Unter Berücksichtigung von Repowering wäre vielleicht die 10-fache Anzahl an Windkraftanlagen erforderlich. Neben den heutigen rd. 30.000 Anlagen müssten also zusätzliche rd. 250.000 Windkraftanlagen und entsprechend auch Solaranlagen installiert werden und die daraus resultierenden enormen Stromkosten müssten bezahlt werden.
- 3. Weltweit besteht der Energiemix z. Zt. noch zu 85 % aus Kohle, Öl und Gas. Wind- und Solarenergie tragen zusammen nur 3 % zur Energieversorgung bei.** (FAZ 30.11.2020, S. 22)

4. Der **Anteil** der gesamten **EU** am **weltweiten CO2-Ausstoß** betrug im Jahr **2019 nur 9,6 %** mit fallender Tendenz (Prognose für 2020 **9,3 %**). (FAZ 12.11.2020, S. 15)
5. **Allein China hat einen höheren Anteil am weltweiten CO2-Ausstoß als alle 27 EU-Staaten zusammen** (2019 **9,8 %**). (FAZ 12.11.2020, S. 15)
6. Auch nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung im Jahr 1990 in Rio ging der **weltweite CO2-Ausstoß bis 2019 weiter kontinuierlich nach oben**. **Im Vergleich zu 1990 ist er bis zum Jahr 2019 um 61 % gestiegen!** Einziger Rückgang im Vergleich zum Vorjahr war im Jahr 2009 in Folge der Weltfinanzkrise. Einen weiteren starken Rückgang wird es im Jahr 2020 in Folge der weltweiten Corona-Krise geben.
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/energiedaten-gesamtausgabe.html>
(Energiedaten BMWI, Tabelle 12, letzte Änderung: 29.06.2020)
7. **Die Emissionen in China steigen weiter stark an. So gingen allein 2019 in China mit 40 Gigawatt Leistung netto so viele Kohlekraftwerke neu ans Netz wie in Deutschland insgesamt stehen.** (FAZ 12.11.2020, S. 15) **Mit der Stilllegung aller deutschen Kohlekraftwerke können wir gerade das kompensieren, was in China 2019 neu ans Netz ging.**
8. **Ein sehr großes Problem von Solar- und Windenergie ist die extrem starke Wetterabhängigkeit**, die zu „Dunkelflauten“ und „kalten Dunkelflauten“ führen kann und schon geführt hat. Dazu schreiben die wissenschaftlichen Dienste des deutschen Bundestages (WD 5 - 3000 - 167/18): „Eine der zentralen Herausforderungen für das Stromsystem ist die Gewährleistung von Versorgungssicherheit in Zeiten sehr geringer Einspeisung aus Erneuerbaren Energien. Dies gilt insbesondere in den frühen Abendstunden im Winter, wenn sowohl die Nachfrage nach Strom als auch nach Wärme ihren Tageshöchstpunkt erreicht („kalte Dunkelflaute“). Eine solche Situation ergab sich in den letzten beiden Januarwochen 2017 zwischen dem 6. und dem 25. Januar: **Für einen Zeitraum von zehn Tagen lag die maximal ins Netz**

eingespeiste Leistung aus Erneuerbaren-Energien jeweils um 19 Uhr lediglich zwischen 7,9 und 13,7 Gigawatt, wobei der Großteil hiervon von Wasserkraft- und Biomassekraftwerken bereitgestellt wurde. Gleichzeitig betrug die nachgefragte Gesamtleistung von Industrie, Gewerbe und Haushalten zu diesen Zeitpunkten zwischen 72,8 und 76,0 Gigawatt (...).“

Fragen in Bezug auf die genannten Fakten:

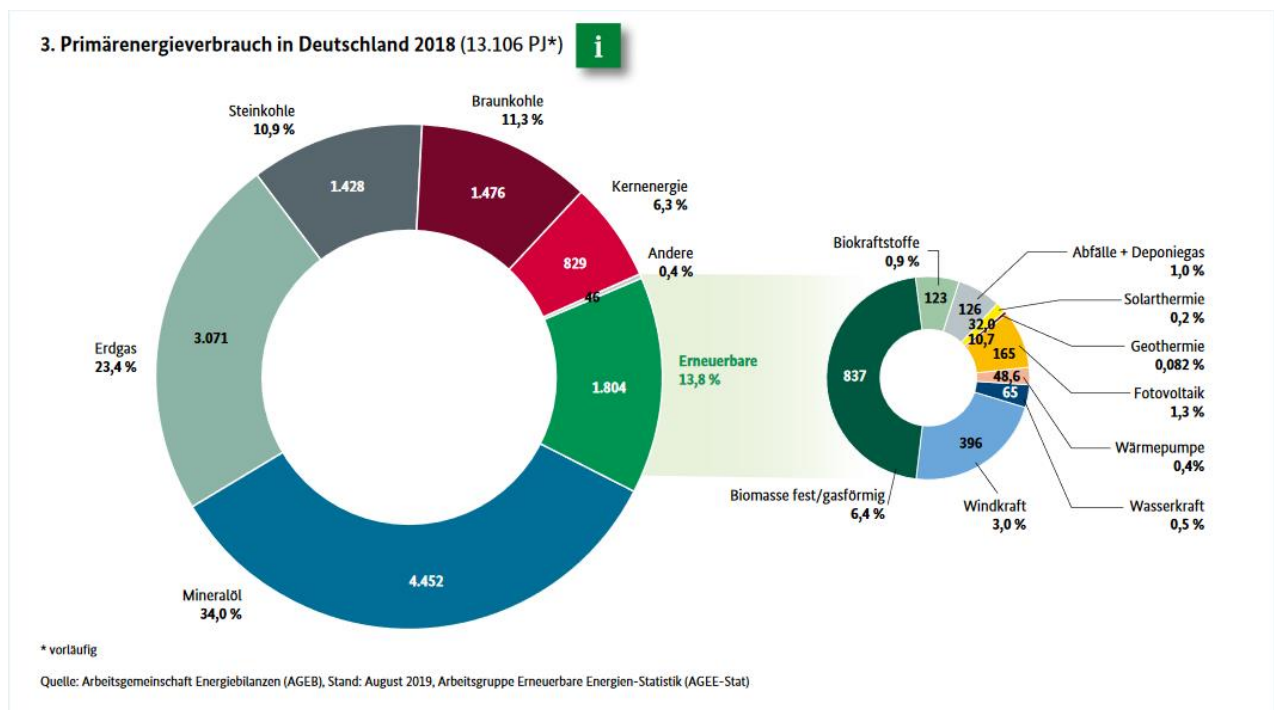
- 1. Ist vor dem Hintergrund dieser Fakten das Ziel der CO₂-Neutralität bis 2050 in Deutschland, der EU und erst recht in der gesamten Welt nicht völlig illusorisch?**
- 2. Was tun wir, wenn, was zu erwarten ist, die Länder, die für gut 90 % des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich sind, den kompromisslosen Weg (ohne Rücksicht auf Verluste) der EU und Deutschlands nicht folgen werden, was erkennbar ist?**
- 3. Es wird heute bereits über „unbezahlbare“ Mieten geklagt. Was wird geschehen, wenn die Bestandsgebäude in Richtung CO₂-Neutralität saniert werden müssen und die Wohnkosten ähnlich aus dem Ruder laufen wie die Stromkosten? Werden wir neben den höchsten Stromkosten auch die höchsten Wohnkosten weltweit haben? Bereits heute gibt es wegen der CO₂-Abgabe ab Januar 2021 erbitterten Streit zwischen Mieter- und Vermieterverbänden und Parteien die für ihre jeweilige Klientel kämpfen. Was ist da in Zukunft zu erwarten.**
- 4. Während wir massive Opfer bringen für die marginale CO₂-Reduktion, baut z. B. China die Gewinnung billiger Energie aus fossilen Energieträgern weiter aus und stärkt damit Industrie und Wirtschaft, während wir unsere schwächen. Besteht die Gefahr, dass in 10 Jahren florierende chinesische Unternehmen in großem Stil notleidende Unternehmen in Deutschland und EU zum Schnäppchenpreis erwerben?**

5. Auf einer Seite des CDU-geführten BMWI erscheint der Slogan: **Wirtschaft, Wachstum, Wohlstand.**

Dafür stand die CDU einmal. Wie wird es in der Zukunft aussehen? Bleibt es bei diesen Werten oder schließt die CDU sich auch hier anderen Parteien an, die in Richtung Ideologie, Umverteilung und Verzicht gehen?

Die Politik hat sich eine Sackgasse manövriert – diese Sackgasse heißt Irrweg der Energiewende.

Anhang:



https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Energiedaten/energiedaten-gesamt-pdf-grafiken.pdf?__blob=publicationFile&v=40